

Informationsveranstaltung im Autohaus Piepenstock mit kompetenten Referenten

## Firmenwagenbesteuerung noch weiter verkompliziert

Lüdenscheid. (fz) Fahrtenbuch „light“, Schätzungsbeurteilung, 1%-Regel-Fahrtenbuch, aber auch der VW EOS waren Themen der Infoveranstaltung am Donnerstagabend im Autohaus Piepenstock. Dr. Michael Piepenstock durfte etwa 100 Gäste in seinen Räumen begrüßen, die der Einladung zum Thema „Die neue Firmenwagenbesteuerung“ gefolgt waren.

Zusammen mit der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberater-Kanzlei GBMP aus Lüdenscheid hatte er diesen Abend vorbereitet, an dem er auch den VW EOS Cabriolet vorstellen konnte. Offizieller Termin dazu ist eigentlich erst der 19. Mai.

Eckhard Berthold von der GBMP stellte kurz das Unternehmen vor, um sich dann in das Thema der neuen Firmen-

wagenbesteuerung zu vertiefen. Er erläuterte die ab Januar 2006 gültigen Neuerungen vor allem unter dem Aspekt, wie die tatsächliche private Nutzung anzusetzen sei. Nach einem kurzen Exkurs in die Entwicklung der Firmenwagenbesteuerung wies er auf Möglichkeiten und Details hin, auf die mittlerweile zu achten ist – und alles sei, wie er so schön sagte, von Fall zu Fall unterschiedlich. Die zu wählende Methode, welche Form des Fahrtenbuchs oder eine Schätzungsbeurteilung vorzuziehen ist, konnte er pauschal nicht benennen.

Als Hilfe bot er neben seinen Ausführungen eine Simulation an, die von der Homepage der www.GBMP.de geladen werden kann. Quintessenz seines Vortrags war aber, dass mit dem neuen Gesetz letztendlich nichts vereinfacht, son-



Um die Neuregelungen der Firmenwagenbesteuerung ging es im Autohaus Piepenstock mit Unterstützung des Büros GBMP.

dern eher verkompliziert worden ist und die langjährige Steuergesetzgebung nicht reformiert, sondern in ihrer Tradition fortgesetzt worden ist.

Ingo Grote, ebenfalls aus dem Hause GBMP, erläuterte im Anschluss die Anforderungen an ein Fahrtenbuch und wies auf die Tücken hin, die sich hinter notwendiger Akri-

bie, Sorgfalt und Transparenz verbergen. Nachträglich manipulierbar darf es nicht sein, plausibel muss es sein und einem Steuerprüfer „widerstehen“, der sich mit aller Gründlichkeit jeden Beleg vornimmt und auf Plausibilität hin überprüft.

Natürlich gibt es bei aller Kompliziertheit auch Lösungsmöglichkeiten über Fahrtenbuch in Buchform, elektronische Fahrtenbücher oder Fahrtenbücher an Navigationssysteme gekoppelt, aber, wie bereits gesagt, es ist immer eine Entscheidung von Fall zu Fall und hier von der individuellen Bereitschaft zur Akribie oder nicht.

In der Diskussion wurden die Fragen noch einmal vertieft, die Kilometerpauschale angesprochen, dann ging's zu Häppchen und Erfrischungen bei sommerlichen Temperaturen.